



## Pressemitteilung der IG Metall Suhl-Sonneberg

---

### **Wird Urlaub Erholung pur oder „Außendienst“ ? Urlaub muss ständige dienstliche Erreichbarkeit unterbrechen**

In diesen Tagen starten viele Beschäftigte in den wohlverdienten Urlaub, um sich mit Familie, Freunden oder allein vom Arbeitsalltag und Arbeitsstress zu erholen. Immer wieder wird jedoch bekannt und erreichen uns Nachfragen, dass durch ununterbrochene technische Erreichbarkeit – auch im Urlaub – ein gewünschter Erholungseffekt gar nicht eintritt.

Moderne Medien und Kommunikationsgeräte, sogenannte „Alleskönner“ in der Hosentasche, und die immer weiter – auch weltweit zunehmende – Vernetzung sind technische Ursachen einer ständig steigenden individuellen Erreichbarkeit. Vielen fällt es da schwer, sich dieser Flut von Informationen oder dem Bereithalten für mögliche Kontaktaufnahmen zu entziehen.

„Dienstliche Anrufe außerhalb der Arbeitszeit oder das Lesen und Bearbeiten dienstlicher Mailnachrichten in der Freizeit gehört für viele Beschäftigte zum inzwischen besorgniserregenden Alltag. Das hat Auswirkungen. Fast jede zweite Erwerbsminderungsrente, also das vorzeitige krankheitsbedingte Ausscheiden aus dem Arbeitsleben, ist auf psychische Ursachen wie Stress, Arbeitsverdichtung oder Burn-out zurück zu führen. Das ist ein betrieblicher, aber auch sozialpolitischer Skandal.“, kritisiert Thomas Steinhäuser, 1. Bevollmächtigter der IG Metall Suhl-Sonneberg.

Aus Arbeitsrecht und Rechtsprechung ergibt sich eindeutig, dass das Recht auf Freizeit und ungestörten Urlaub besteht. Für den Beschäftigten kann kein Nachteil entstehen, wenn die dienstlichen Geräte im Urlaub ausgeschaltet und möglichst auch im Betrieb bleiben.

„Beschäftigte müssen auch von der Arbeit loslassen können, um sich zu regenerieren. Das gilt täglich zum Feierabend aber erst recht im Urlaub. Habe ich weder Handy, Smartphon noch Laptop am Urlaubsort dabei, entsteht erst gar nicht die Gefahr des Nutzens dieser Geräte. Auch besteht keine Verpflichtung des Beschäftigten, einen Kontakt am Urlaubsort im Betrieb zu hinterlegen.“, so Steinhäuser weiter.

Die IG Metall wünscht allen Beschäftigten und ihren Familien erholsame und nicht durch dienstliche Zusammenhänge gestörte Urlaubstage.